

Gemeinde Wohltorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 34 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Wohltorf vom
23.03.2022

- TOP 8** **8. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges Ahornweg/Auf der Hude, westlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, nördlich Eichenallee, östlich Kastanienallee"**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB -

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges Ahornweg/Auf der Hude, westlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, nördlich Eichenallee, östlich Kastanienallee" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechende der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.
2. Der Entwurf der 8. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges Ahornweg/Auf der Hude, westlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, nördlich Eichenallee, östlich Kastanienallee" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit der Änderung gebilligt, dass in der Begründung auf Seite 7 zu Ziffer 4 „Verkehr / Erschließung“ im letzten Absatz die Zahl 24 vor dem Wort „Stellplätzen“ gestrichen wird.
3. Der Entwurf des Planes und die gemäß Ziffer 2 geänderte Begründung sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord der Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Geänderte oder ergänzte Teile befinden sich in der Planzeichnung Teil A, im Text Teil B und in der Begründung die Passagen mit roten Schrift, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandsplan Biotoptypen sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch die 24. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
10	10	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 06.09.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)